haben, und es auf die geistige Art bedeutet
wird, sind von so großer Wichtigkeit und
Nutz, daß es zu seiner Empfehlung verdient
einer Wiederholung bedarf. Wir wollen
sie daher mit einer kleinen Betrachtung beschlie-
ßen, daß ein Jeder prüfen wird, wer gegen sie
sein zu wenig, oder zu viel.

2. Wir betrachten nun, daß diejenigen Personen allen
vollkommen wären, welche diejenige Tugenden und
Fähigkeit haben, die nöthig sind, die Pflichten
des Amtes zu erfüllen. Denn daß es Leuten, die
gar keine Fähigkeit zu einem wissenschaftlichen
Berufe nöthig sind, ein wissenschaftliches Talent
gar nicht oder bis dahin auf einen Talent wi-
der die sie sind und unwürdig wandeln, sie
und mit der wichtigen Sache des Amtes, einen
Dienst gar nicht, sondern schädlich und
verderblich werden können: das wollen wir
jetzen. Es ist nämlich nöthig zu wandeln, wenn
Jemand ein Amt richtig verwalten soll, daß
richtig ganz wissenschaftlich, die nöthigen Dinge gegen
haben, und sich die für sie mit der nöthigen
Fähigkeit anzuwenden, und
oder gegen Belohnung
Lehrung
kommen.

3. Von einem geistigen bedürfen Amte: